

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Datum: 17.09.2014

Ort: Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

Zeit: 19:00 Uhr - 20:45 Uhr

Vorsitz: Dr. Peter Neubert

### **Beschlussfähigkeit**

Soll: 11 Ortschaftsräte  
Ist: 9 Ortschaftsräte

### **Anwesenheit**

#### **Entschuldigt**

Frau Steffi Barthold Bürgerliste Einsiedel - Urlaub

#### **Verspätetes Erscheinen**

Herr Marc Stoll CDU - dienstlich, ab TOP 3

#### **Ortsvorsteher**

Herr Dr. Peter Neubert DIE LINKE

#### **Ortschaftsratsmitglieder**

Herr Otto Günter Boden Haus und Grund Einsiedel  
Herr Carsten Claus Haus und Grund Einsiedel  
Herr Andreas Edelmann Bürgerliste Einsiedel  
Herr Rocco Ehinger CDU  
Herr Walter Hähle Bürgerliste Einsiedel  
Herr Dirk Hänel Bürgerliste Einsiedel  
Herr Jens Mittenzwey Bürgerliste Einsiedel  
Herr Falk Ulbrich CDU

#### **Schriftführerin**

Frau Simone Knöbel

#### **Gäste**

3 Einwohner

Herr Loth – Abteilungsleiter Straßenreinigung ASR – bis TOP 4

### **1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – stellt die ordnungs- und fristgemäße Einberufung der Sitzung fest und begrüßt die Ortschaftsräte und die Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird mit 9 anwesenden Ortschaftsräten festgestellt.

## **2. Feststellung der Tagesordnung**

---

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit ist die Tagesordnung bestätigt.

### **3. Vorlagen an den Stadtrat/Ausschuss**

#### **3.1 Vorlagen zur Einbeziehung**

##### **3.1.1 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)**

**Vorlage: B-219/2014                      Einreicher: Dezernat 6/ASR**

---

##### **3.1.2 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)**

**Vorlage: B-220/2014                      Einreicher: Dezernat 6/ASR**

---

Der Ortschaftsrat ist sich einig, beide Vorlagen zusammen zu behandeln. Dazu übergibt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert dem Abteilungsleiter für Straßenreinigung – Herrn Loth das Wort.

Rückblickend auf die beiden Vorlagen (B-199/2013, B-200/2013) die in der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel, am 11.12.2013, behandelt wurden, erklärt Herr Loth, dass die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung nur für ein Jahr geltend waren und die Zeit sollte genutzt werden, grundhaft zu überarbeiten, wo es noch Veränderungen bzw. Verbesserungen zu diesen Satzungen geben kann. Dieses wurde in fünf Beratungen der Arbeitsgruppe Straßenreinigung, in der Vertreter von verschiedenen Ämtern, Vereinen und Wohnungsgenossenschaften anwesend waren, diskutiert. Er erklärt dazu die verschiedenen Interessenlagen, die Finanzierung und wie die Reinigung in Zukunft erfolgen soll. Im Ergebnis der Diskussion bleibt die Systematik der Reinigung in der Stadt Chemnitz unverändert.

Die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung, über die der Stadtrat, am 15. Oktober 2014, abstimmen wird, sollen für drei Jahre (2015 – 2017) gelten. Sie werden zurzeit öffentlich in allen Ortschaftsräten sowie im Betriebsausschuss und im Kleingartenbeirat diskutiert. Er erläutert, welche Änderungen und Korrekturen vorgenommen wurden und die Entwicklung der Gebührensatzung.

Nach den Ausführungen von Herrn Loth wird das Thema an die Ortschaftsräte zur Diskussion gestellt.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich fragt an, welche Änderungen es im Straßenverzeichnis der Reinigung bzw. Winterdienst, im Ortsteil Einsiedel, geben wird und wie Herr Loth das Gremium der AG Straßenreinigung, bei so vielen Anwesenden, fand. Dazu bemerkt er, dass in der Kalkulation 23% Erhöhung für die Vermietung und Verpachtung sind, was ihm relativ viel vorkam.

Herr Loth antwortet, dass es keine Änderung im Straßenverzeichnis, die sich auf die eingemeindeten Ortsteile auswirken, geben wird.

Zur AG Straßenreinigung bemerkt er, dass versucht wurde, im Rahmen der Einladungen an die Wohnungsgesellschaften, die Bitte zurichten, sich auf Vertreter zu einigen, um die

Anwesenheitszahl zu reduzieren. Eine Beratung in so großer Runde erfordert viel Aufmerksamkeit und es wurde bei mancher Beratung auch lange diskutiert. Dabei war aber bei kritischen Themen eine gute Disziplin vorhanden. Trotzdem findet er es gut, solche Beratungen durchzuführen, auch wenn sie sehr aufwendig sind, da sie allen Anwesenden Informationen und Wissen bringen.

Da er die Kalkulation nicht selber vorgenommen hat, wird er die Frage zur Kalkulation mitnehmen. Er sagt nur dazu, dass einige Positionen erhöht wurden, da sie untereinander in den Kostenblöcken, aus sachlichen Gründen, verschoben wurden sind.

Der Ortschaftsrat Herr Boden beschäftigt sich seit 2005 mit diesem Thema. Die Probleme sind die Selben geblieben. Für die eingemeindeten Orte hat es in der Gesamtsituation eine Verschärfung ergeben. So wird sich der Frontmeterbetrag in dieser Zeit von 0,53 €, dann auf 1,30 € pro Frontmeter ändern. Er betont, dass jetzt die Möglichkeit vorhanden gewesen wäre, eine gute Alternative für alle zu finden, dieses bedarf aber einer extrem langen Vorbereitung für eine genaue Einarbeitung. Er macht auf den veränderten Sockelbetrag aufmerksam, der eigentlich konstant bleiben sollte, den nur die bezahlen, die in dem System der Stadt Chemnitz integriert sind, obwohl jeder Schmutz und Müll verursacht. Weiter spricht er die Probleme mit der Frontmeterlänge, die Erhöhung bei der Vermietung und Verpachtung und die Reinigung der Straßen an. Er macht darauf aufmerksam, dass Straßen die aller vier Wochen nur gereinigt werden in einen besseren Zustand sind, als welche die aller zwei Wochen gereinigt werden. Zu dem spricht er das Thema - Wohngebiet in Berbisdorf - in die gebührenpflichtige Straßenreinigung einzubeziehen, mit an.

Herr Loth erklärt wie die Veränderungen der Frontmeterlängen im Zuge der Eingemeindungen zusammenhängen. Weiter macht er darauf aufmerksam, dass die angesprochenen Punkte alle in der AG Straßenreinigung abgestimmt wurden und sie sich darüber eine Meinung gebildet hat.

Das Wohngebiet in Berbisdorf kann nur in eine Reinigung integriert werden, wenn alle derartigen Siedlungen in die Reinigung der Stadt Chemnitz einbezogen werden. Es ist Ziel der Straßenreinigung vor allem dort einen vernünftigen Zustand zu erhalten, wo es insbesondere für die Anlieger kaum möglich ist, eine vernünftige und gefahrlose Reinigung auf der Straße durchzuführen. Er betont, dass die Satzung für die Stadt Chemnitz ist und nicht nur für den Ortsteil Einsiedel.

Zur Hinterliegerproblematik, die von Ortschaftsrat Herr Boden auch angesprochen wird, erklärt Herr Loth, dass sich damit beschäftigt wurde und es wird nicht gegen geltendes Recht verstoßen.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert fasst zusammen, dass auch auf Wunsch des Ortschaftsrates Einsiedel die AG Straßenreinigung zusammengetreten ist. Diese hat sich in den 5 Sitzungen mit bekannten Problemen auseinandergesetzt. Sie hat nicht auf alle Fragen eine gute oder erschöpfende Antwort gefunden, es ist manches unbefriedigend geblieben. Es ist letztendlich in den Vorlagen ein Kompromiss herausgekommen. Dabei wird es immer Fürsprecher und Gegner geben. Er schätzt die Arbeit der AG Straßenreinigung, trotz offenbleibender Probleme und Fragen.

Weiter erklärt er die Vermietungskosten des Betriebshofes an die GGG, die man zweiseitig sehen muss.

Der Ortschaftsrat Herr Hähle ist ebenfalls der Meinung, dass es nie eine Vereinbarung geben kann, die allen genügt. Er möchte wissen, ob es eine rechtliche Grundlage gibt, ein Parkverbot während der Zeit der Reinigung zu erwirken, dabei spricht er auch den Winterdienst an.

Herr Loth schildert ausführlich die Probleme der Beschilderung für ein Parkverbot für die Zeit der Reinigung und welche Möglichkeiten es gibt, mobile Schilder zum Zwecke der Reinigung und des Winterdienstes aufzustellen. Der Fahrbahnwinterdienst spielt in dieser Vorlage keine Rolle, da er in Sachsen anders gesetzlich geregelt ist, auch was die Kosten betrifft und erläutert dieses.

Der Ortschaftsrat Herr Hähle weist darauf hin, dass geprüft werden muss, ob die Kosten der Straßenreinigung auf weitere Schultern, im Interesse der Bürger, anderes verteilt werden können, damit mehr Bürger bei den Kosten dazu herangezogen werden und damit die Erhöhung der Frontmeter vermieden werden kann.

Herr Loth nimmt diese Anregung auf und bestätigt, dass dieses Thema schon ausführlich diskutiert wurde. Diese Sache kann durch den Kämmerer oder das Rechtsamt geprüft werden und muss durch den Stadtrat beschlossen werden.

#### **Abstimmergebnis für Vorlage B-219/2014**

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungssatzung - StrRS)

**8 x JA / 1 x NEIN / 1 x Enthaltung**

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage damit **mehrstimmig** zu.

#### **Abstimmergebnis für Vorlage B-220/2014**

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Chemnitz (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGebS)

**7 x JA / 1 x NEIN / 2 x Enthaltung**

Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage damit **mehrstimmig** zu.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert bedankt sich für die Ausführungen bei Herrn Loth und verabschiedet ihn.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

---

Ein Anwohner vom Ditterdorfer Weg bittet den Ortschaftsrat um Unterstützung bei der Erschließung der Abwasserentsorgung dieser Straße. Weiter möchte er wissen ob und mit welchen Ergebnissen es bisher eine Unterstützung durch den Ortschaftsrat in dieser Sache gab. Er erklärt noch einmal ausführlich wie die abwassertechnische Erschließung des Dittersdorfer Weges erfolgen soll, die jetzige Situation und wie die Finanzierung geplant ist.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert antwortet, dass das Problem bekannt ist, dazu wurde mit den betroffenen Anwohnern am 03.09.2013 eine Beratung durchgeführt. Im Ergebnis dieses Gespräches sollte von den Anwohnern ein Ersatzangebot eingeholt werden, um die Sache kostengünstiger wie das Angebot des ESC zu realisieren. Mittlerweile gab es nach

seiner Kenntnis einen regen Schriftwechsel zwischen ESC und den Anwohnern unter Einschaltung eines Rechtsanwaltes.

Als aktuelle Entwicklung kommt noch dazu, dass in einer Anlage zum Eingemeindungsvertrag ein grundhafter Ausbau des Dittersdorfer Weges vorgesehen ist (Anfrage vom Verein „Haus & Grund“ Einsiedel, in der Sitzung am 04.09.2014). Es muss nun geprüft werden, ob im Zuge dieser Regelung ein für die Anwohner kosten- oder beitragsfreier Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung möglich ist. Diese Anfrage wurde an den ESC weitergegeben und die Antwort steht noch aus.

Der Anwohner macht auf den Gleichbehandlungsgrundsatz aufmerksam und erklärt in chronologischer Reihenfolge wie die Mitteilungen der Ämter an die Anwohner durchgeführt wurden. Diese Probleme wurden auch der Oberbürgermeisterin mitgeteilt und um Unterstützung gebeten, eine finanzielle erträgliche Lösung für die Anwohner zu finden. Dabei wurde auch Bezug auf die Eibenberger Straße genommen.

Weiter informiert er, dass sich durch das Einschalten eines Rechtsanwaltes das Problem sich auf keiner Weise verbessert hat und die Unterstützung die die Anwohner erwarten nicht spürbar ist.

Der Ortschaftsrat Herr Hähle fragt an, um welche Größenordnung es sich bei der Baumaßnahme handelt.

Dieses wird von dem Anwohner ausführlich erklärt, welche Möglichkeiten es bei der Einleitung gibt und auch um welche Kosten es sich insgesamt dabei handelt.

Der Ortschaftsrat Herr Claus möchte wissen, wie der Rechtsanwalt die Lage beurteilt.

Der Anwohner informiert, da erst jetzt bekannt wurde, was im Eingemeindungsvertrag in der Anlage steht, noch kein Standpunkt zu dieser Lage vorliegt.

Der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert erläutert zum Eingemeindungsvertrag, dass die Anlage vorliegt, allerdings gibt es dort zwei Punkte. Einmal den grundhaften Ausbau verschiedener Straßen, hier ist der Dittersdorfer Weg enthalten. Beim Punkt Abwassersammler ist der Dittersdorfer Weg aber nicht enthalten. Wie dieses zu werten ist, bleibt offen.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich erklärt, dass er mit einem betroffenen Anwohner die gesamten Bauunterlagen angeschaut hat und informiert über die Erschließung dieser Straße und welche Varianten zur Anschließung und deren Probleme es gibt.

Weiter wurde von ihm bei der Stadt angefragt, eine weitere Bebauung in diesem Gebiet zu realisieren, um die Anschlusskosten zu reduzieren, dieses wurde abgelehnt, da das gegenüberliegende Gebiet Naturschutzgebiet ist.

Der Ortschaftsrat Herr Boden schlägt vor, die Antwort vom ESC abzuwarten. Als Beispiel bringt er die Wohnanlage „Untere Bachgasse“ an, die auch in keinem Konzept war und trotzdem vom Stadtrat beschlossen wurde.

Dem stimmt der Ortschaftsrat Herr Hähle zu und macht auch auf das Beispiel der Eibenberger Straße aufmerksam, dass dort auch der Ortschaftsrat etwas erreicht hat und eine Lösung gefunden wurde. Er schlägt vor, die gesamten Unterlagen, einschließlich des Schriftverkehrs, zusammenzutragen, damit die Sachverhalte geklärt werden können, um letztendlich eine erträgliche Finanzierung für die Anwohner zu erreichen.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich betont, um etwas zu erreichen bedarf es einen Stadtratsbeschluss. Er wird bei den Anwohnern um Unterlagen bitten, damit alles zusammengetragen werden kann, um einen grundlegenden Überblick zu erhalten.

Der Ortschaftsrat Herr Boden fragt an, ob aufgrund der geringen Höhe dieses Objektes ein Stadtratsbeschluss erforderlich ist.

Dazu erklärt der Ortsvorsteher Herr Dr. Neubert, dass es einer Regelung bedarf, die einem Vergleich zu anderen Straßen mit ähnlicher Problemlage standhalten muss.

Nach erfolgter Diskussion ist sich der Ortschaftsrat Einsiedel einig, dieses Vorhaben zu unterstützen. Auch von Ortschaftsrat Herrn Boden wird die Unterstützung durch den Verein „Haus & Grund“ zugesagt.

Eine Anwohnerin der „Waldsiedlung“ macht auf dem Verkehrsspiegel an der Kreuzung „Einsiedler Hauptstraße / Eibenberger Straße“ aufmerksam, der verdreht ist und damit nicht mehr benutzt werden kann.

Weiter fragt sie an, wie die Sachlage zum Baugebiet „Am Frankebach“ ist.

Der Ortschaftsrat Herr Ulbrich antwortet, es wird eine Planung erarbeitet, die öffentlich ausgelegt wird und dann kommt es wieder zur Vorlage in den Ortschaftsrat. Er wird sich dahingehend bei Herrn Butenop vom Stadtplanungsamt erkundigen und die Antwort der Anwohnerin mitteilen.

## **5. Stellungnahme zu Bauvorhaben in Einsiedel**

---

### **Nutzungsänderung und Umbau von gewerblichen genutztem Gebäude – Zschopauer Straße**

Im Ergebnis der Beratung gibt es keine Einwendungen zum Bauvorhaben.

## **6. Informationen des Ortsvorstehers**

---

Da die letzte Sitzung am 04.09.2014 stattfand, gibt es in dieser Sitzung keine aktuellen Informationen.

## **7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder**

---

Da die letzte Sitzung am 04.09.2014 stattfand, gibt es in dieser Sitzung keine Anfragen von den Ortschaftsratsmitgliedern.

**8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel**

---

Der Ortschaftsrat Herr Boden und der Ortschaftsrat Herr Ulbrich werden zur Unterschriftsleistung vorgeschlagen und bestätigt.

23.9.14  
Datum

  
.....  
Dr. Peter Neubert  
Ortsvorsteher

2.10.  
Datum

  
.....  
Otto Günter Boden  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

30.9.14  
Datum

  
.....  
Falk Ulbrich  
Mitglied  
des Ortschaftsrates

23.09.2014  
Datum

  
.....  
Simone Knöbel  
Schriftführerin